



BERUFSVERBAND

*der Kinder- und Jugendlichen-
psychotherapeutinnen*

*und Kinder- und Jugendlichen-
psychotherapeuten e.V.*

Präsidentin: Friederike Wetzorke

bkj · Brunnenstraße 53 · 65307 Bad Schwalbach

bkj-Tagung 06.-08.03.2009 in Frankfurt/M.

Tagungseröffnung

Friederike Wetzorke

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Gäste,

ich freue mich sehr, Sie zur 5. Wissenschaftlichen Fachtagung des bkj begrüßen zu können, die ich hiermit eröffne.

Die 5. wissenschaftliche Fachtagung des bkj intensiviert den schon in den Vorjahren begonnenen Diskurs und macht im direkten Dialog „Gemeinsamkeiten und Unterschiede“ der psychodynamischen, humanistischen, systemischen und verhaltenstherapeutischen Perspektive sichtbar.

Vor zwei Jahren habe ich in meinen Eröffnungsworten auf den aktuellen Zusammenhang verwiesen, dass der Gemeinsame Bundesausschuss die Gesprächspsychotherapie nicht als Richtlinienverfahren anerkannt hat – diese unbefriedigende Situation besteht weiterhin.

Erfreulich ist zwar, dass der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie in seiner letzten Sitzung des gerade zu Ende gegangenen Jahres 2008 endlich die Systemische Therapie für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gemäß seiner eigenen Kriterien als wissenschaftlich anerkanntes Psychotherapieverfahren eingestuft und zur vertieften Ausbildung zum PP und KJP empfohlen hat. Wie die Gesprächspsychotherapie steht jetzt auch die Systemische Therapie vor den Toren des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), der über die sozialrechtliche Anerkennung als Richtlinien-Verfahren entscheidet – nur dann werden bzw. können entsprechende Ausbildungsinstitute in nennenswertem Umfang PP/KJP ausbilden.

Die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie hat in Deutschland in den letzten zehn Jahren - nicht zuletzt durch die gesetzliche Regelung des Berufes als eigenständigem akademischem Heilberuf – eine deutliche Professionalisierung erfahren.

10 Jahre nach dem PTG stehen wir erneut vor berufspolitischen und fachlichen Weichenstellungen – in wenigen Wochen werden die Ergebnisse des Forschungsgutachtens des Bundesgesundheitsministeriums zur Reform der Psychotherapieausbildung veröffentlicht. Es geht

um nicht weniger als um die Zukunft des eigenständigen Heilberufes des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, aber auch um die Alternative: "Beibehalten der Ausbildung in einem wissenschaftlich anerkannten Verfahren" versus "störungsspezifische/-orientierte Ausbildung" versus „Allgemeine Psychotherapie“, wobei Einigkeit in der psychotherapeutischen Verbändelandschaft besteht, eine indikationsbezogene Zulassung zu verhindern – und auch in Zukunft die Vielfalt und Weiterentwicklung der Verfahren zu gewährleisten.

Im letzten Jahr hat die BPtK – begleitend zum Forschungsgutachten – mit mehreren gut besuchten Veranstaltungen einen Rahmen zur Verfügung gestellt, in dem es viel Raum für Information und Diskussion gab – sowohl innerhalb der Profession als auch unter Einbeziehung externer Sichtweisen und Standpunkte. Neben den VertreterInnen der Verbände, der Kammern, der Ausbildungskandidaten und Ausbildungsinstitute waren Experten aus der Politik als Referenten und/oder Zuhörer beteiligt, auch Mitglieder der Forschergruppe haben die Diskussion mit verfolgt. Die Atmosphäre war durchgehend bei aller Kontroverse offen und wertschätzend, Positionen nicht von vornherein verfestigt, sondern „im Fluss“ – getragen von dem gemeinsamen Anliegen, die hohe Qualität der am Bedarf orientierten Ausbildung zu gewährleisten. Hervorheben möchte ich die große Übereinstimmung, dass PP und KJP auf gleichem Niveau (was den Zugang zur Ausbildung sowie die Inhalte angeht) auszubilden sind. Konsens ist auch, dass es neben vielen Gemeinsamkeiten deutlich eigenständige Kompetenzprofile gibt. Die Bereiche *Psychotherapie mit Erwachsenen* und *Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen* weisen „jenseits umfassender gleicher Grundlagen eine klar erkennbare Spezifität hinsichtlich der primär auftretenden Störungsbilder, der Modelle der Entstehung und Aufrechterhaltung der Problematik und der Diagnostik, Indikationsstellung und Intervention auf“ (Positionspapier Fydrich)

Der bkj hat sich intensiv an diesem Prozess beteiligt – durch die Teilnahme an der Expertenbefragung, durch Statements im Rahmen der Workshops (Marion Schwarz hat hier auch als Sprecherin des Ausschusses Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie der BPtK Beiträge geleistet), im Austausch mit anderen Verbänden bzw. im Kreis der Delegierten der Landespsychotherapeutenkammern und des Deutschen Psychotherapeutentages. Vor allem – Als Ergebnis der Diskussionen haben wir eine Stellungnahme mit einem Modell einer zukünftigen Ausbildung veröffentlicht, die als Broschüre vorliegt und auch hier ausliegt.

Nicht mehr angemessen ist die einfache Nennung eines Studienfaches/-abschlusses - angesichts der Vielfältigkeit der zukünftigen Studienlandschaft werden einzelne Studiengänge nicht mehr deckungsgleich und damit gleichermaßen qualifizierend sein können. Daher erscheint es notwendig, Inhalte zu definieren, die in einem Studium erworben sein müssen, um zur Ausbildung zugelassen werden zu können. Die Möglichkeit zum nachträglichen Erwerb spezifischer Kenntnisse ist ebenfalls möglich. Die Breite der Zugänge bleibt erhalten, es werden aber inhaltliche Standards definiert. Module, die bereits im Studiengang absolviert wurden und inhaltlich Teile der Grundlagenmodule Psychotherapie beinhalten, können anerkannt werden.

Logische Konsequenz daraus ist aus unserer Sicht, dass damit für beide Berufe verschiedene Studienabschlüsse (Master) die Eingangsvoraussetzung sein können. Außerdem gäbe es die

Möglichkeit, sich entweder für einen oder umfassend für beide Bereiche zu qualifizieren. Logische Konsequenz ist – so auch Prof. Fydrich - „dass das bisherige berufsrechtliche Privileg der Psychologischen Psychotherapeuten, mit der Approbation auch die Behandlungserlaubnis für Kinder und Jugendliche zu erhalten, als nicht mehr sachgemäß betrachtet wird“. (Stellungnahme für die Fachgruppe Klinische Psychologie und Psychotherapie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), 28.01.09)

Die Möglichkeit des Erwerbs des jeweils anderen Schwerpunktes könnte es dann mit einer entsprechenden Weiterbildung geben.

Wir sind gespannt auf die Ergebnisse des Forschungsgutachtens – eine sich daraus wahrscheinlich ergebende Novellierung des PTG wird aber wohl erst in der nächsten Legislaturperiode in Angriff genommen werden.

Bei der Auswahl der Referenten und Referentinnen sowie der Moderatoren für die Plenumsveranstaltungen haben wir, da bin ich sicher, eine gute Wahl getroffen – alle lassen sich ein auf einen offenen und lebendigen Dialog, der bestimmt sehr spannend wird.

Wir geben mit der Podiumsdiskussion am Sonntag auch wieder Raum für die interdisziplinäre Zusammenarbeit – gerade in der Versorgung von psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen ist der Dialog und das Zusammenspiel von Jugendhilfe, ambulanter und stationärer Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie dringend erforderlich. Auch neue Versorgungsmodelle können hier eine Rolle spielen. Die neue 20% Quote für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie ist ebenfalls ein Schritt in die Richtung, die bestehenden Versorgungsengpässe abzumildern.

Für die inhaltliche Tagungsvorbereitung haben wir Prof. Silke Gahleitner und Prof. Klaus Fröhlich-Gildhoff gewinnen können. Die organisatorische Vorbereitung sowie die Organisation vor Ort lagen und liegen in den Händen von Frau Kujundzic und Frau Werthmann. Marion Schwarz hat sowohl inhaltlich als auch in der Geschäftsstelle wesentlich zur guten Vorbereitung der Tagung beigetragen. An alle – auch die nicht Genannten – einen herzlichen Dank!

Ich wünsche Ihnen und uns allen eine anregende Tagung in einer angenehmen Atmosphäre!